

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/16/10878			
Federführend:	Status: öffentlich			
Bauamt	Datum: 11.10.2016			
	Verfasser: Carola Mertins			
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen				
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 03.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Neu Degtow West" beschlossen. Das Planungsziel besteht darin, westlich der Ortslage Neu Degtow und südlich der Bundesstraße 105 ein Gebiet für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern planungsrechtlich vorzubereiten.

Die Nachfrage nach Wohnbauland für Familieneigenheime hält in der Stadt Grevesmühlen weiterhin an. Da die Flächenreserven der Stadt in diesem Segment nahezu erschöpft sind, wird mit der Ausweisung von neuen und vor allem kurzfristig mobilisierbaren Baugrundstücken insbesondere der einheimischen Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, zu bauen. Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Siedlungsstrukturen ist der Standort geeignet, dem Bedürfnis nach einem ländlich geprägten Wohnumfeld zu entsprechen.

Mit der Ausweisung von entsprechenden Wohnungsbauflächen entspricht die Stadt ihrer Funktion als Mittelzentrum.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden frühzeitig beteiligt. Nach Vorlage der Stellungnahmen zum Vorentwurf wird der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Die Gemeinde Damshagen, als Nachbargemeinde wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Neu Degtow West“ der Stadt Grevesmühlen weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Damshagen werden durch die Planungen der Stadt Grevesmühlen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

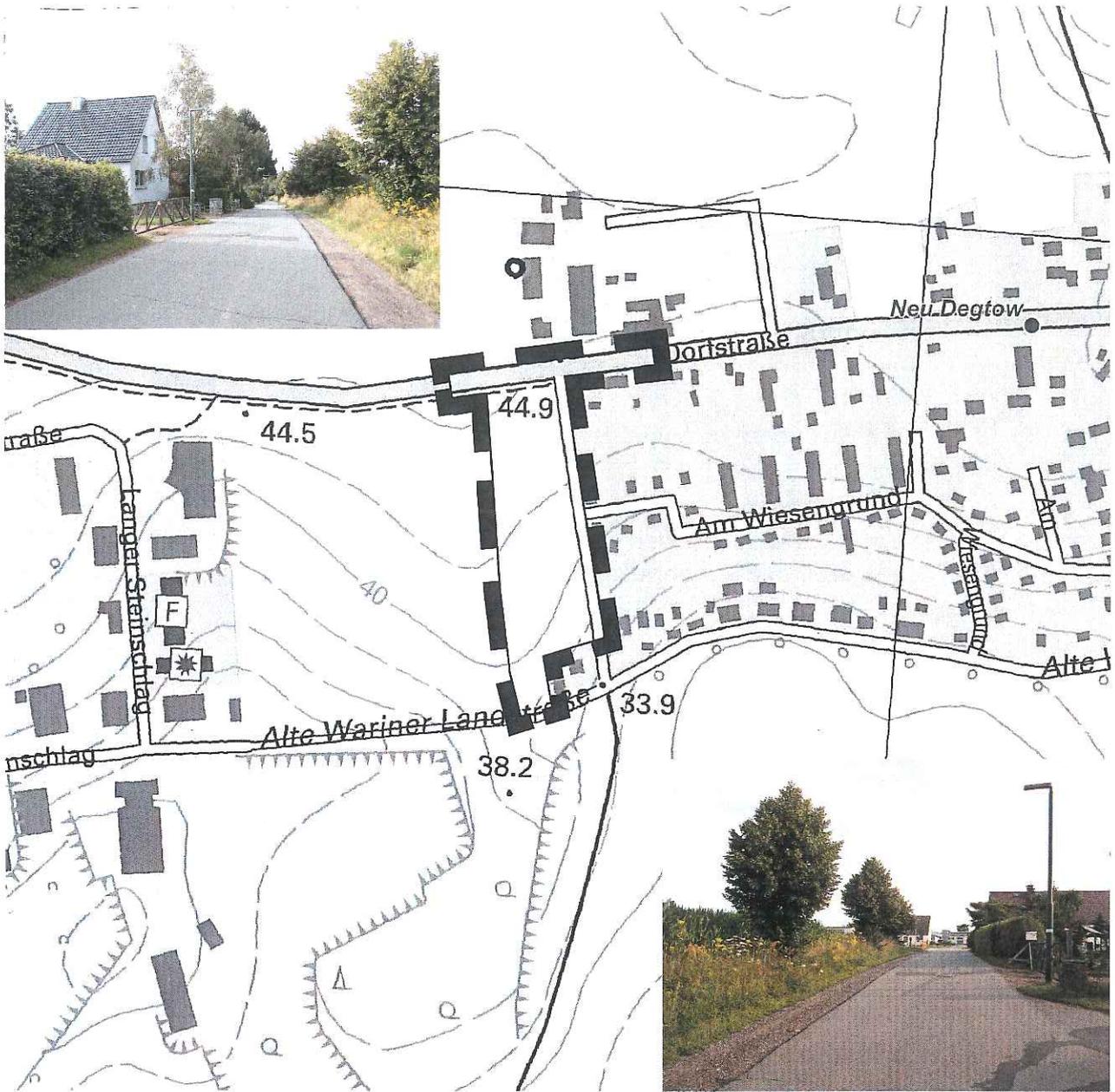
keine

Anlagen:

Auszug Geltungsbereich, Planentwurf,
Originalunterlagen Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



STADT GREVESMÜHLEN

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West"

begrenzt im Norden durch den Verlauf der B 105, im Osten durch die Dorfstraße mit angrenzender Wohnbebauung, im Süden durch die Straße "Langer Steinschlag" und im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

BEGRÜNDUNG

Vorentwurf

Bearbeitungsstand 05.09.2016

- FH Firsthöhe als Höchstmaß in m
- Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- o offene Bauweise
- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- DN zulässige Dachneigung
- SD, KWD Satteldach, Krüppelwalmdach
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Grünflächen
- Hecke, öffentlich
- Hausgarten, privat
- Straßenbegleitgrün, öffentlich
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und zur Entwicklung von Natur und zur Entwicklung von Natur (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Mal und zur Entwicklung von Natur
- Anpflanzung von Bäumen
- Umpflanzung von Bäumen
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der Flächen für bes zum Schutz vor schädlichen Um Bundes-immissionschutzgesetz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher L
- Umgrenzung der Flächen, die vo Sichtdreiecke
- Grenze des räumlichen Geltungs Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 B
- 2. Darstellungen ohne Normcharakte
- vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- vorhandene Geländehöhen in m
- in Aussicht genommene Grunds
- Bemaßung in m
- Böschung künftig fortfallend
- 3. Nachrichtliche Übernahme Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 l
- GW IIb Trinkwasserschutzzone IIb

Hinweise

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes S Werden unvermutet Bodendenkmale entdeckt, unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehö sind bis zum Eintreffen eines Vertreters des L pflege in unverändertem Zustand zu erhalten. hier der Leiter der Arbeiten, der Grundeigent Wert des Fundes erkennen.

Das Plangebiet ist nicht als Kampfmittelelaste schließen, dass bei Tierbaumaßnahmen Müntü

